

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	19,25	5,85	154,74	0,43
MS - NE 5 - Mittelspannung	23,56	6,37	161,56	0,85
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	32,04	7,43	176,79	1,64
NS - NE 7 - Niederspannung	40,97	8,86	203,77	2,35

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁷⁾	7,49	8,91	84,00	99,96
Elektromobilität ⁸⁾	2,38	2,83	12,00	14,28
Elektrospeicherheizung ^{5), 8)}	2,38	2,83	12,00	14,28
Wärmepumpen ^{5), 6), 8)}	2,38	2,83	12,00	14,28

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z. Zt. 19 %
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 5 & 6 Preisblatt 7

4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.

6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z. B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).

7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i. H. v. 10 % gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

8) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH abgeschlossen haben.

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾	netto (€/a)	brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 7,49 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 56,18 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	66,85
Maximale Reduzierung =	123,41 €/a	146,85

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z. Zt. 19 %
- Preisblatt 5 & 6
- Preisblatt 7

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

nach prozentualer Reduzierung ¹⁾	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,00	3,57	-	-

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z. Zt. 19 %

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2027	ja	nein	nein	ja

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto	brutto	Uhrzeiten
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	
Standardtarif	7,49	8,91	04:45 - 16:30 20:00 - 22:00
Hochtarif	14,98	17,83	16:30 - 20:00
Niedrigtarif	1,08	1,29	00:00 - 04:45 22:00 - 00:00

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z. Zt. 19 %
- Preisblatt 5 & 6
- Preisblatt 7

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	25,79	0,43
MS - NE 5 - Mittelspannung	26,93	0,85
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,47	1,64
NS - NE 7 - Niederspannung	33,96	2,35

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i. d. R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
Entnahme aus:			
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	48,12	57,74	67,36
MS - NE 5 - Mittelspannung	58,91	70,69	82,47
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	80,10	96,12	112,14
NS - NE 7 - Niederspannung	102,43	122,92	143,41

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 Messstellenbetrieb inkl. Messung
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
 z. Zt. 19 %
 Preisblatt 5 & 6
 Preisblatt 7

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 5

Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

erstellt am:

13.10.2026

erstellt zum:

15.10.2026

gültig ab:

01.01.2027

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Hochspannung exkl. Wandler	500,00
HS-Wandler	1.435,65
RLM-Messung ohne Kommunikationseinrichtung	300,00
MS-Wandler	234,80
RLM-Messung ohne Kommunikationseinrichtung	300,00
NS-Wandler	23,96
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z. B. GSM)	216,00

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarif	12,84
Zweitarif ⁵⁾	26,06
Wandlersatz	23,96
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz ⁵⁾	50,02
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	63,00
Prepaymentzähler	110,50
EDL-Zähler (noch nicht nach Vorgaben MsbG)	32,40
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,40

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z. B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z. B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z. Zt. 19 %

5) exkl. Schaltgerät

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2027

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)		in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird		25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird		25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)		---	0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z. Zt. 19 %
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Vorläufiges Preisblatt 2027 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 15.10.2026
Preisblatt 8
Baukostenzuschüsse
Netzanschlüsse nach § 11 NAV

erstellt am:	13.10.2026
erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

	netto	brutto
für Netzanschlüsse (NE7) ab 30 kW entsprechend max. 33,33 kVA; je kVA	91,00 €	108,29 €

Netzanschluss	maximale Leistung		netto	brutto
	kW	kVA		
50 A	30	33	frei	frei
63 A	37	41	728,00 €	866,32 €
80 A	47	52	1.729,00 €	2.057,51 €
100 A	59	65	3.003,00 €	3.573,57 €
125 A	74	82	4.459,00 €	5.306,21 €

Die Leistungsbereitstellung ist an die Hausanschlussicherung gekoppelt. Die Größe der Hausanschlussicherung stellt jedoch insbesondere bei Anschlüssen vor dem 01.03.2011 nicht das Maß für die bereitgestellte Leistung dar. Die Basis für diesen Wert liefert ausschließlich der Netzanschlussvertrag. Bei Verstärkungen wird die zusätzlich benötigte Leistung berechnet, die Abrechnung erfolgt jedoch ab dem 01.03.2011 ausschließlich in den o. g. Sicherungsstufen. Für die Verstärkung berechnen wir neben dem Baukostenzuschuss eine Pauschale von 90,00 € (netto) aus dem Kabelnetz (bei Verstärkungen bis 100 A) und 180,00 € (netto) aus dem Freileitungsnetz (bei Verstärkungen bis 80 A). Darüber hinaus berechnen wir die Verstärkung nach Aufwand.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z. Zt. 19 %

Das Preisblatt für den Netzanschluss finden Sie [hier](#)